

Bekanntmachung der Stadt Rehna über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die zu berücksichtigenden Belange sind in die Planfassung Mai 2013 eingearbeitet worden.

Der Entwurf wurde durch die Stadtvertretung am 20.06.2013 bestätigt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung incl. Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, erfolgt zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 22.07.2013 bis zum 22.08.2013

während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Rehna, Freiheitsplatz 1 / 2, 19217 Rehna. Die Unterlagen liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können fachkundig erläutert werden. Jedermann kann Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Gleichzeitig mit den Planungsunterlagen der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes liegen die umweltrelevanten Stellungnahmen und Gutachten (Stellungnahmen des Landkreises NWM, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg und des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege sowie) aus.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des F-Planes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusionsklausel).

Rehna, den 03.07.2013

gez. Oldenburg
(Bürgermeister)

Planauszug:

